

**Regierungsvorlage**  
Jänner 2021

zu Zl. 01-VD-LG-1913/2-2021

## **Entwurf eines Kärntner Feuerwehrgesetzes 2021**

### **Vorblatt**

#### **Problem:**

Das Kärntner Feuerwehrgesetz ist bereits 30 Jahre alt und durch häufige Novellierungen unübersichtlich geworden. Aufgrund des umfassenden Modernisierungsbedarfs ist es zweckmäßiger, das Gesetz zu überarbeiten und neu zu erlassen.

#### **Ziel:**

Neuerlassung des Kärntner Feuerwehrgesetzes im Sinne einer den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden Regelung des Feuerwesens in Kärnten.

#### **Inhalt:**

- Neugliederung des Gesetzes sowie thematische Neugruppierung von gesetzlichen Bestimmungen, die aufgrund häufiger Novellierungen unübersichtlich geworden sind;
- Neuregelung der Brandverhütung als Anstalt des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes (Brandverhütungsstelle);
- Möglichkeit eines hauptberuflichen Landesfeuerwehrkommandanten;
- Anpassung der Haushaltsvorschriften des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes an die VRV 2015;
- Indexierung der finanziellen Beiträge der Gemeinden;
- Konkretisierung der Aufsichtsbestimmungen des Landes gegenüber dem Kärntner Landesfeuerwehrverband;
- Änderung der Kostentragungsregeln für Einsätze sowie die Brandschutzsachverständigen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes;
- Regelung der Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

#### **Finanzielle Erläuterungen:**

Für den Bund sind eventuelle Mehrkosten im Bereich der Kostentragung für die Waldbrandbekämpfung zu erwarten.

Die Beiträge der Gemeinden an den Kärntner Landesfeuerwehrverband werden sich nahezu verdoppeln, weil sie schon seit dreißig Jahren nicht angepasst wurden.

Für das Land sind für die Ausübung der Aufsicht keine wesentlichen Mehrkosten zu erwarten.

Für den Kärntner Landesfeuerwehrverband sind Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Gemeindebeiträge und Beiträge für die Betriebsfeuerwehren (rd. 90.000 €), der Sachverständigengebühren für die Dienste der Brandverhütungsstelle und eventuelle Beiträge der Feuerversicherer zu erwarten. Dem stehen Mehrausgaben für die Einrichtung und Finanzierung der Brandverhütungsstelle sowie die Kostentragung für Einsätze der Stützpunktfeuerwehren und Bezüge eines allfälligen hauptberuflichen Landesfeuerwehrkommandanten gegenüber.

Für Betriebe mit einer Betriebsfeuerwehr erhöht sich der Beitrag an den Kärntner Landesfeuerwehrverband. Überdies ist ein Betriebsfeuerwehrausschuss einzurichten.

#### **Unionsrechtliche Anforderungen:**

Keine

#### **Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens:**

Keine